



Beschlüsse vom 15. Dezember 2004

1. Der Einwohnerrat wählt einstimmig Jacqueline Lüthi als Ersatzmitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Vreni Wunderlin wird einstimmig zur Vizepräsidentin der GPK gewählt.
2. Das Budget für das Jahr 2005 wird mit diversen Zusatzanträgen der Finanz- sowie der Bau- und Planungskommission genehmigt. Vom abgeänderten Stellenplan (Stellenplafonierung) wird Kenntnis genommen. Die Gemeindesteuersätze der Einwohnerrechnung werden wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen	67% der Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	5,0% Ertragssteuer (unverändert)
	5.5 ‰o Kapitalsteuer (unverändert)
Feuerwehrrpflichtersatz	0,4% des ersatzpflichtigen Einkommens (unverändert)
3. Der Einwohnerrat stimmt der Veräusserung des Aktienkapitals der Stadt Liestal an der Wärmeversorgung Frenkenbündten Liestal grossmehrheitlich zu. Die Vorlage (Nr. 04/182) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Gemäss einem Antrag der FDP-Fraktion wird die Vorlage „LiestalNet AG: Veräusserung Aktienkapital“ zurückgestellt, bis der Leistungsauftrag mit der LiestalNet AG genehmigt ist. Danach wird die Vorlage zur Vorberatung an die Finanzkommission überwiesen.
5. Der Strukturbeitrag an die Parkhaus Bücheli AG von neu CHF 70'000.- pro Jahr wird grossmehrheitlich genehmigt.

Die übrigen Traktanden konnten nicht behandelt werden.

Für den Einwohnerrat

Der Ratspräsident
Walter Gudenrath

Die Ratsschreiberin
Beate Kogon

Die Geschäfte Nr. 3 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz (Ablauf Referendumsfrist: 22. Januar 2005).

Neue persönliche Vorstösse:

- Motion des Einwohnerratsbüros betreffend Anpassung des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Nr. 2004/23)
- Interpellation von Astrid Basler namens der Grünen Fraktion betreffend Abbau der zivilen Einrichtung in Liestal (Nr. 2004/24)
- Postulat von Marie-Theres Beeler namens der Grünen Fraktion betreffend Qualitätserhalt in der Logopädie (Nr. 2004/25)
- Interpellation von Margrit Siegrist namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Abfallentsorgung durch Dritte (Nr. 2004/26)

Ablauf von Referendumsfristen:

Nachdem gegen den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 03. November 2004 (Ablauf der fakultativen Referendumsfrist: 11. Dezember 2004) das Referendum nicht ergriffen wurde, ist rechtskräftig geworden:

- die Genehmigung des Bauprojekts und des Baukredits von brutto CHF 820'000.- für den Kantinenweg.